



SVP schürt Angst vor Roma und dem Balkan

Die gestrige Debatte gibt einen Vorgeschmack auf den Abstimmungskampf: Die SVP setzt der erweiterten Personenfreizügigkeit die Angst vor Roma und dem Balkan entgegen.

Von **Philipp Mäder, Bern**

Und immer war die Kamera spürbar, die irgendwo hinten im Saal filmte und die Nationalratsdebatte live im Fernsehen übertrug: Endlos viele Redner hatten sich eingeschrieben, ein halbes Dutzend Minderheitsanträge kamen zur Abstimmung, und jeder wollte dem Vorredner noch eine besonders fiese Frage stellen.

Damit war die gestrige Nationalratsdebatte gleichzeitig eine siebenstündige Hauptprobe für den Abstimmungskampf, der Anfang 2009 stattfinden wird. Einerseits geht es um die Fortführung der Personenfreizügigkeit mit den alten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und andererseits um die Erweiterung der Freizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien.

Ceausescu hatte Roma nicht im Griff

Die gestrige Debatte zeigte, mit welchen Argumenten die SVP gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit antreten wird, gegen die sie bereits das Referendum angekündigt hat. Im Vordergrund steht die Angst, dass die Schweiz von Roma überschwemmt werde, die hier betteln und stehlen würden (siehe Kasten). So sagte SVP-Nationalrat Lukas Reimann:

Ich hatte die Möglichkeit, mit einer Gruppe junger rumänischer Politiker zu reden, und

ich habe sie gefragt: Was haltet ihr denn von dieser Personenfreizügigkeit mit der Schweiz? Sie haben mir gesagt: Macht das um Himmels willen nicht! Ihr kriegt die Sinti und die Roma nicht in den Griff; schon Ceausescu bekam die nicht in den Griff.

Das zweite Hauptargument der SVP war, dass man nach einer Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien die Tore auch vor der Türkei und den Staaten des Balkans nicht mehr verschliessen könne. So forderte die SVP, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Dieser solle zuerst in einem Bericht die Folgen einer Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf «die EU-Beitrittskandidaten Türkei, Serbien, Kroatien, Albanien, Mazedonien sowie auf Kosovo» aufzeigen. SVP-Nationalrat Walter Wobmann begründete seinen Antrag so:

In all diesen Ländern ist bekanntlich die Arbeitslosigkeit sehr hoch, und es gibt grosse Probleme im Sozialbereich, hohe Kriminalitätsraten, teilweise auch extrem grosse Korruption. Staaten wie die Türkei, Albanien und der Kosovo haben zudem eine ganz andere Kultur und auch andere Religionen.

CVP-Nationalrat Reto Wehrli konterte im Namen der vorberatenden Kommission, dass lediglich Kroatien und die Türkei als Beitrittskandidaten zur EU bezeichnet werden können. Und CVP-Nationalrätin

Kathy Riklin meinte, die «wirren Minderheitsanträge der SVP» zeigten, dass es hier «um die Bewirtschaftung des Wählerpotenzials der SVP» gehe. In der Folge lehnte eine geschlossene Front von FDP über CVP bis zu SP und Grünen die Anträge der SVP ab, das Geschäft zurückzuweisen.

Auch der Antrag der SVP, die Vorlage so lange zu sistieren, bis die EU schriftlich erkläre, die Steuerhoheit der Schweiz künftig zu respektieren, lehnte der Nationalrat ab.

Es gibt zwei separate Abstimmungen

Eine Mehrheit fand hingegen der Antrag der Kommission, die Fortführung der bisherigen Personenfreizügigkeit und deren Erweiterung auf Rumänien und Bulgarien getrennt zur Abstimmung zu bringen. Dabei konnten sich SVP und FDP mit 101 zu 82 Stimmen gegen SP und CVP durchsetzen. Während sich der Ständerat

noch für eine einzige Abstimmung ausgesprochen hatte, folgte der Nationalrat dem Bundesrat. Vergeblich argumentierte SP-Nationalrat Mario Fehr, das sei eine Art Salomitaktik: «Es gibt nur eine Personenfreizügigkeit mit allen 27 Staaten der EU.» Denn diese werde nie akzeptieren, dass die Schweiz Rumänien und Bulgarien anders behandle als die übrigen Mitglieder.

Stattdessen konnte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf mit ihrer Argumentation überzeugen, der Bundesrat habe schon bei der Abstimmung zur Personenfreizügigkeit im Jahr 2000 versprochen, dass man 2009 nochmals über deren Fortführung abstimmen könne. Dieses Versprechen müsse man halten. Allerdings ist diese Frage noch nicht entschieden: Heute befasst sich die Aussenpolitische Kommission des Ständerates nochmals mit diesem Punkt, nächste Woche ist dann der Ständerat selbst an der Reihe.

Die Schweiz verschärft ihre Rückschaffungspraxis

Bulgaren und Rumänen, die illegal in der Schweiz sind, können schon heute nach Hause geschickt werden. Nun werden die Rückführungsabkommen weiter verschärft.

Von **Annetta Bundi, Bern**

In den grossen Städten hat man sich längst an das Bild gewöhnt: Familien aus Rumänien und andern osteuropäischen Ländern schicken ihre Kinder auf Bettel-tour. Sie hoffen, auf diese Weise ihr Einkommen aufbessern zu können. Es erstaunt daher nicht, dass die SVP gestern darauf zu sprechen kam, um die Kritik an

der Ausweitung der Personenfreizügigkeit zu begründen. «In Rumänien gibt es Hunderttausende von Roma, die sehnlichst in den gelobten Westen wollen», warnte etwa der Solothurner SVP-Nationalrat Walter Wobmann.

Dass Bettler aus Osteuropa bei uns auftauchen, hat mit der Personenfreizügigkeit allerdings wenig zu tun. Denn sie reisen als Touristen ein. Vom freien Personenverkehr profitiert nur, wer in der Schweiz einen Job findet und einen Arbeitsvertrag hat. Das gilt sowohl für die Deutschen oder Portugiesen als auch für die Bulgaren oder Rumänen, falls das Volk im nächsten Frühling Ja sagt zur Ausweitung des freien Personenver-

kehrts. Wer in der Schweiz keine Stelle findet und nicht den Nachweis erbringen kann, finanziell auf eigenen Füßen zu stehen, erhält auch in Zukunft keinen Zugang zu unserem Arbeitsmarkt.

Abkommen sind unterschriftsreif

Personen, die sich unbefugt in der Schweiz aufhalten, können schon heute in ihre Heimat zurückgeschafft werden. Um den Ängsten in der Bevölkerung besser Rechnung zu tragen, werden die Rückübernahmeabkommen jetzt aber noch verschärft: Die Schweiz hat mit Bulgarien und Rumänien vereinbart, dass die beiden Staaten neu auch Personen zurücknehmen müssen, die ihre Länder zur Durchreise benutzt haben.



Falls also zum Beispiel ein Mazedonier oder Albaner über Rumänien in die Schweiz reist und sich bei uns niederlassen will, muss ihn das EU-Land zurücknehmen. Der Bundesrat wird die überarbeiteten Abkommen vermutlich bereits an seiner morgigen Sitzung behandeln – und sie am 13. Juni unterzeichnen.

Damit sind freilich nicht alle Pro-

bleme vom Tisch. Bettelnde Rumänen, die als Touristen in die Schweiz reisen, werden da und dort wohl weiterhin zum Strassenbild gehören. Wo die Bettelei verboten ist, wie etwa in Genf, können die Behörden sie aber belangen und in ihre Heimat zurückführen. Wer sich an der Bettelei stört, muss diese verbieten, statt bei der Personenfreizügigkeit anzusetzen, die nur für EU-Bürger mit einem

Schweizer Arbeitsvertrag gilt.

Im Asylbereich gibt es heute fast keine Probleme. Das war nicht immer so: Vor einem Jahr beantragten plötzlich Hunderte Rumänen in der Schweiz Asyl, um von der Rückkehrhilfe von bis zu 700 Franken pro Kopf zu profitieren. Die Schweiz hat in der Folge die Rückkehrhilfe für alle EU-Bürger gestrichen.